

PÄDAGOGISCHES INSTITUT
„KARL FRIEDRICH WILHELM WANDER“
DRESDEN

Vorlesungsverzeichnis

STUDIENJAHR 1955/56

Herbstsemester

*

(Nur für den inneren Dienstgebrauch)

PÄDAGOGISCHES INSTITUT
„KARL FRIEDRICH WILHELM WANDER“
DRESDEN

Vorlesungsverzeichnis

STUDIENJAHR 1955/56

Herbstsemester

*

(Nur für den inneren Dienstgebrauch)

ZUM NEUEN STUDIENJAHR

Die deutsche demokratische Schule blickt am 1. Oktober 1955 auf eine 10jährige Entwicklung zurück.

In diesen 10 Jahren schuf die Macht der Arbeiter und Bauern mit Hilfe bewährter alter Lehrer durch tausende neuer junger Lehrer eine Schule, die heute allen Kindern des Volkes in den Städten und Dörfern eine hohe Bildung vermittelt.

Die deutsche demokratische Schule erzieht die Jugend unseres Volkes zur Humanität, zum sozialistischen Patriotismus, zur leidenschaftlichen und aktiven Anteilnahme am Kampf um die friedliche und demokratische Wiedervereinigung Deutschlands, für die Völkerverständigung und für den Frieden.

Die schnelle Entwicklung der Volkswirtschaft stellt hohe Anforderungen an die Schule und an die Lehrerbildung. Die Pädagogischen Institute der Deutschen Demokratischen Republik beginnen mit dem Studienjahr 1955/56 die 3jährige Ausbildung der Mittelstufenlehrer der Grundschule. Das Pädagogische Institut „Karl Friedrich Wilhelm Wander“ Dresden erweitert seine bisherige Fachlehrerausbildung für Geschichte—Geographie durch die neue Fachkombination Geschichte—Zeichnen.

Der Lehrkörper, alle Mitarbeiter und Studenten des Instituts stehen vor größeren Aufgaben als bisher. Es gilt, bis zum 5. Pädagogischen Kongreß 1956 neue Erfolge zu erarbeiten und Mängel und Schwächen zu überwinden.

Das wissenschaftliche und erzieherische Niveau aller Lehrveranstaltungen ist zu heben.

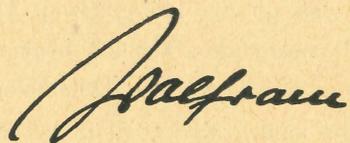
Das Studium der Theorie der Pädagogik, der Fachwissenschaften

und der Methodik ist eng mit der schulpraktischen Ausbildung der Studenten zu verbinden.

Alle Studenten sollen tüchtige Fachlehrer und Pionierleiter werden. Sie müssen das Leben und die Interessen der Kinder kennen, um sie aus tiefer innerer Überzeugung auf ein Leben für die sozialistische Gesellschaft vorzubereiten.

Der Lehrkörper und die gesellschaftlichen Organisationen tragen die Verantwortung für die enge Verbindung unseres Instituts mit den Arbeitern und Bauern.

Das Lehren und Lernen, das ganze Leben an unserem Institut, muß als ein Teil des Kampfes der Arbeiterklasse und ihrer Partei um das geeinte, friedliebende, und demokratische Deutschland dazu führen, daß unsere Studenten zu Patrioten erzogen werden, die leidenschaftlich die errungenen Erfolge der Deutschen Demokratischen Republik verteidigen und neue Taten für den Frieden und den Fortschritt vollbringen.



1. stellv. Direktor

DIE LEITUNG DES PÄDAGOGISCHEN INSTITUTES

Direktor:
Prof. Hans Siebert

1. stellvertretender Direktor (Lehre und Forschung):
Alfred Wolfram

2. stellvertretender Direktor (Studentenangelegenheiten):
Günther Merkel

Verwaltungsdirektor:
Helmut Schulze

DER LEHRKÖRPER

Lehrstuhl Gesellschaftswissenschaftliches Grundstudium

Lehrstuhlleiter: Horst Kreschnak
Dozent: Günther Merkel
Oberassistenten: Heinz Polenz
Wilhelm Siegel
Assistenten: Hans Richter
Hannes Wunderlich

Lehrstuhl Pädagogik

Lehrstuhlleiter: Prof. Hans Siebert
Dozent: Alfred Wolfram
Lektor: Rolf Beuchel
Oberassistenten: Gerhard Stübner
Erhard Böhne (Film und Bild)
Gottfried Grulich (Pionierarbeit)
Assistenten: Dieter Klemens
Marianne Körner
Kurt Schäfer

Lehrstuhl Psychologie

Lehrstuhlleiter: Ernst Erlebach
Oberassistent: Willy Förster
Assistent: Heinz Kühn

Lehrstuhl Geschichte

Lehrstuhlleiter: Hans Führlich
Dozenten: Fritz Kriegenherdt
Walter Weller
Roland Zeise
Oberassistent: Heinz Mittmann
Assistenten: Erna Fiebig
Rudolf Franz
Hans Hübsch
Siegfried Pfeiffer
Annelies Preusche
Lehrbeauftragter: Horst Schneider

Lehrstuhl Geschichtsmethodik

Lehrstuhlleiter: Dr. Bernhard Stohr
Oberassistenten: Kurt Gehre
Heinz Martius
Assistenten: Rudolf Brinkel
Erich Hänel
Rudolf Raue

Lehrstuhl Geographie

Lehrstuhlleiter: Werner Mey
Dozenten: Horst Brunner
Gudrun Heier
Oberassistenten: Walter Elbertzhagen
Karl Herz
Assistenten: Gottfried Andreas
Bruno Baacke
Alfred Köhler
Karl-Heinz Noack
Gotthard Tanner

Lehrstuhl Geographiemethodik

Lehrstuhlleiter: Ludwig Barth
Lektor: Erna-Dora Winter
Oberassistent: Siegfried Möbius
Assistenten: Dorothea Augsburg
Siegfried Breuer
Boris-Siegfried Haase

Abteilung Sprachunterricht

Abteilungsleiter: Klaus Günther
Lektoren: Christian Emrich
Ernst Richter
Oberassistent: Günter Adler *Adler*
Lehrbeauftragte: Ilse Richert

Abteilung Studentische Körpererziehung

Sportleiter: Herbert Sobania
Sportlehrer: Hildegard Gersdorf
Clemens Kaiser
Gerda Kochta
Sieglinde Richter

Abteilung Ästhetische Erziehung

Dozentin: Dr. Annemarie Schmidt-Walter
(Kunsterziehung)
Oberassistenten: Lisa Erlebach
(Wandtafelzeichnen)
Heinz Lindner
(Musik)
Christiane Meyn
(Kulturarbeit)

RAUMPLAN

Institutsleitung	Zi.-Nr.	Lehrstuhl Pädagogik	Zi.-Nr.
Direktor	112	Lehrstuhlleiter	112
1. stellvertr. Direktor (Lehre und Forschung)	120	Lehrkräfte	212
2. stellvertr. Direktor (Studentenangelegenheiten) .	121	Technische Kräfte	120
Verwaltungsdirektor	116		
Direktorat		Lehrstuhl Psychologie	
Pers. Referent des Direktors .	112	Lehrstuhlleiter und Lehrkräfte	8
Sekretärin des Direktors	112		
Sekretärin des 1. stellvertr. Direktors	120	Abteilung Sprachunterricht	
		Lehrkräfte	14
Verwaltung		Abteilung Studentische Körpererziehung	
Haushaltsachbearbeiter	114	Lehrkräfte	4
Finanz- und Lohnbuchhaltung	114		
Vermögens- und Materialverwaltung	108	Lehrstuhl Gesellschaftswissenschaftliches Grundstudium	
Hausverwaltung	17	Lehrstuhlleiter	208
		Lehrkräfte	210
		Technische Kräfte	208
Kaderabteilung		Lehrstuhl Geschichte	
Kaderinstrukteur für Mitarbeiter und Studenten	118	Lehrstuhlleiter	306
		Lehrkräfte	302/304
		Technische Kräfte	308
Prorektorat für Studentenangelegenheiten		Lehrstuhl Geschichtsmethodik	
Stipendien, Mensaverpflegung, Wohnungsvermittlung, Soziales	121	Lehrstuhlleiter	310
		Lehrkräfte	316
SED-Betriebsparteiorganisation	123	Lehrstuhl Geographie	
FDJ-Sekretär	123	Lehrstuhlleiter	204
GST-Sekretär	117	Lehrkräfte	202, 205, 206
Funkstudio	018/020	Lehrstuhl Geographiemethodik	
Betriebsarzt und Sanitätsstelle	10/12	Lehrstuhlleiter	204
		Lehrkräfte	201
		Lehrmittelzimmer, techn. Kräfte	203

Kabinett Kunsterziehung	313
Kabinett Musik	315
Kabinett Pionierarbeit	317
Kabinett Film und Bild	102

Zentrale Bücherei	103
Leseräume für Studenten	101, 105
Konferenzzimmer des Wissenschaftlichen Rates	110
Klubzimmer für Mitarbeiter .	119

Hörsäle

Großer Hörsaal	Aula
Kleiner Hörsaal ..	303, 312—314

Seminarräume 1, 2, 3, 5, 6, 16, 18, 19, 21, 23, 106, 214, 215, 217, 219, 301, 315 (Musik)	
---	--

Mechanische Werkstatt	015—019
Werkraum für Studenten ...	021

Garderoben

für Lehrkörper	111
für Studenten	025, 022—026

Kantinenraum und Verkaufsstelle

.....	030
-------	-----

Öffentlicher Münzfernsprecher

Kellergeschoß neben Zimmer	025
----------------------------	-----

ZEITLICHER ABLAUF des Herbstsemesters 1955 für das
1. und 2. Studienjahr

Studienzeit:

Beginn: 5. September 1955
Abschluß: 17. Dezember 1955
13 Unterrichtswochen.

Institutsveranstaltungen und unterrichtsfreie Tage

Ernteeinsatz vom 26. 9. bis 30. 9. 1955
1. Wandertag: 1. Oktober 1955
2. Wandertag: 5. November 1955
Institutssportfest: 8. Oktober 1955
Unterrichtsfreier Tag und Institutsfeier: 7. Oktober 1955 (Tag
der Republik)
Unterrichtsfreier Tag (Reformationsfest): 31. Oktober 1955
Unterrichtsfreier Tag (Bußtag): 16. November 1955.

INSTITUTSORDNUNG

Die Studentinnen und Studenten verpflichten sich, vorbildliche Lehrer unserer deutschen demokratischen Schule zu werden, deshalb eine bewußte Lern-
disziplin zu üben, ihre gesellschaftliche Arbeit durch enge Verbindung mit
den Werktätigen immer besser zu erfüllen und die gewissenhafte Einhaltung
der Institutsordnung als eine Sache ihrer eigenen Ehre zu betrachten.

I. Die Organisation des Unterrichtstages

1. Der Unterrichtsplan richtet sich nach dem Vorlesungsplan, der vom
Direktor bestätigt wird.
2. Der Unterrichtsbeginn und die Pausen regeln sich nach dem Vorlesungs-
plan.
3. Vorlesungen, Seminare usw. beginnen und enden beim Klingelzeichen.
4. Das Gebäude wird 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet. Die durch
Aushang bekanntgegebenen Räume stehen für Studienzwecke von Montag
bis Freitag bis 21 Uhr und am Sonnabend bis 13 Uhr zur Verfügung.
5. Das Betreten und Verlassen des Gebäudes ist nur mit den gültigen
Dienst-, Studenten- und Besucherausweisen möglich.
6. Der Tagesablauf im Gebäude wird bestimmt durch den Vorlesungs- und
Monatsarbeitsplan, der vom Direktor bestätigt und öffentlich ausgehängt
wird. Abweichungen von den festgesetzten Terminen sind nicht zulässig.
7. Die Einteilung und Zeiten für den Mittagstisch sind streng einzuhalten.

II. Die Pflichten des Lehrkörpers

Die Pflichten des Lehrkörpers regeln sich nach der Dienstanweisung der
Institutsleitung.

III. Die Pflichten der Studenten

A. Lerndisziplin

1. Die Studenten erscheinen pünktlich zum Unterricht.
2. Gültige Ausweise sind unaufgefordert beim Betreten und Verlassen des
Gebäudes vorzuzeigen.
3. Zur Ablage der Überbekleidung der Studenten dienen die Garderobe-
räume.
Die Garderoben werden nach Unterrichtsbeginn vom Reinigungspersonal
verschlossen.
Tagsüber sind die Schlüssel zu den Garderoben beim Pförtner gegen
Vorlage des Studentenausweises zu entnehmen und umgehend wieder
zurückzugeben.
Die Garderoberräume sind stets gewissenhaft zu verschließen.
4. Die Studenten sind beim Klingelzeichen im Hörsaal, Seminarraum usw.

anwesend und haben alle Vorbereitungen für den Unterricht abgeschlossen.

5. Die Seminargruppenssekretäre führen nach der ersten Unterrichtsstunde eine Kontrolle über die Anwesenheit durch, deren Ergebnis dem Prorektorat nach der zweiten Unterrichtsstunde zu melden ist. Das gilt auch für Pflichtveranstaltungen und Seminare, die nachmittags und abends stattfinden.
6. Studenten, die sich verspäten oder zum Unterricht nicht erscheinen können, haben eine schriftliche Erklärung oder ärztliche Bescheinigung an das Prorektorat einzureichen.
7. Für entschuldigtes Fernbleiben gilt die Anordnung über Urlaubsgewährung.
8. Für unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht oder nichtbegründete Verspätung gilt die Anordnung über Disziplinarstrafen.
9. Außer diesen Maßnahmen der Institutsleitung ist die Verwirklichung der Lerndisziplin eine Sache der kollektiven Erziehung durch die Studenten.

B. Regeln für ein kultiviertes Benehmen

1. Alle Studenten benehmen sich so, wie es eines Studenten der Deutschen Demokratischen Republik würdig ist.
2. Sie achten ihre Lehrer durch gesittetes Betragen, Höflichkeit und Entbietung des entsprechenden Tagesgrußes innerhalb und außerhalb des Institutes.
3. Das gleiche gilt gegenüber Besuchern, dem Verwaltungs- und technischen Personal, wobei nicht unsere Reinemachefrauen zu vergessen sind, denen die Studenten die Sauberkeit in unserem Gebäude verdanken.
4. Die Studenten achten gegenseitig auf ihre Sauberkeit und legen Wert auf ordentliche Kleidung.
5. Die Studenten benehmen sich gegenüber Studentinnen aufmerksam und zuvorkommend.
6. Die Studentinnen und Studenten achten auf ein sauberes und gesundes Verhältnis untereinander.
7. Zu Beginn des Unterrichtes erheben sich die Studenten beim Eintreten des Lehrenden von den Plätzen. Dasselbe gilt für den Schluß des Unterrichts.
8. Scharren, Trampeln usw. sind überlebte Umgangsformen. Die üblichen Beifallsbezeugungen sind zulässig.
9. Bei Veranstaltungen außerhalb des Instituts und im persönlichen Leben legen die Studenten Wert auf eine verantwortungsbewußte Haltung. Es ist Pflicht aller Studenten, die Ehre des Instituts als ihre eigene Ehre zu betrachten, diese stets hochzuhalten, sich in jeder Lage bewußt als künftige Lehrer zu benehmen und sowohl im Institut als auch in der Öffentlichkeit Wachsamkeit zu üben.

C. Schutz und Pflege unseres Gebäudes

Unser schönes Gebäude wurde von unseren Werktätigen in vorbildlicher Arbeit geschaffen.

Alle Studenten verpflichten sich deshalb, das in sie gesetzte Vertrauen durch Schutz und Pflege unseres Instituts, das Volkseigentum ist, zu rechtfertigen und folgende Punkte gewissenhaft zu beachten:

1. Die Freitreppe des Hauptaufganges ist weder ein Aufenthaltsort in den Pausen noch ein Abfallplatz.
2. Beim Betreten des Gebäudes sind die Schuhe zu reinigen.
3. Die Studenten verhalten sich im Gebäude ruhig und gesittet.
4. Türen werden leise geschlossen.
5. Die Fenster sind während der Pausen beim Lüften sorgfältig einzurasten und beim Verlassen der Räume zu schließen. Die Fenster in den Treppenaufgängen werden nur vom Reinigungspersonal geöffnet und geschlossen.
6. Die Räume sind stets sauber zu halten. Alle Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln.
7. Die Wände dürfen nicht durch Nägel, Reißzwecken usw. beschädigt werden.
Das Anbringen von Bildern, Wandzeitungen usw. erfolgt nur unter Kontrolle und mit Hilfe des Hausverwalters.
8. Die Toilettenanlagen sind im Interesse der Hygiene stets peinlich sauber zu halten und schonend zu behandeln.
9. In die Papierkörbe gehören keine Gegenstände, die verletzen können. Obstreste, Rasierklingen, Glasabfälle usw. sind in die Abfalleimer auf den Toiletten zu werfen, damit die Altstoffverwertung einwandfreie Papierabfälle erhält.
10. Die Benutzung der elektrischen Anlagen erfordert größte Vorsicht in der Bedienung und ist auf das Notwendigste zu beschränken.
11. Das Rauchen im Gebäude ist laut feuerpolizeilicher Anordnung nur in den dafür vorgesehenen Räumen (für die Studenten in der Kantine und im Lesezimmer) gestattet.
12. Die Sportwiese vor dem Institut und der Rasenhang an der Wigardstraße sind nicht als Liegeplätze zu benutzen.

D. Verstöße gegen die Hausordnung

1. Wer mutwillig oder fahrlässig das Gebäude oder seine Einrichtungen beschädigt, ist schadenersatzpflichtig.
2. Alle festgestellten Mängel und Schäden sind sofort dem Hausverwalter zu melden.
3. Ist der Schuldige nicht zu ermitteln, wird das Kollektiv der Seminargruppe über die Wiedergutmachung beraten und dem Seminargruppenleiter einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

4. Wer gegen die Institutsordnung verstößt, schadet uns allen und wird sich deshalb vor dem Kollektiv der Seminargruppe zu verantworten haben.

5. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen haben sich die Studentin oder der Student vor der Seminargruppe, der HSGL, der Vollversammlung, der Disziplinkommission und schließlich vor dem Direktor zu verantworten.

Lehrkörper, Studenten, Verwaltungs- und technisches Personal betrachten diese Institutsordnung als Grundlage einer schöpferischen Arbeit, einer bewußten Disziplin und eines kultivierten Benehmens im Institut.

Diese Institutsordnung ist der Ausdruck unserer gegenseitigen Achtung und unserer kollektiven Verantwortung für das Ansehen und die Ehre unseres Instituts.

gez. Prof. Siebert, Direktor

INTERNATSORDNUNG

Die Interessen des Kollektivs
stehen höher als die der Persönlichkeit.
Makarenko.

Unser Arbeiter- und Bauernstaat ermöglicht durch die Arbeit der Werktätigen ein von Sorgen weitgehend freies Studium der Studenten. Die Studenten müssen dieses Vertrauen rechtfertigen, indem sie das zur Verfügung gestellte Volkseigentum schützen und pflegen.

Nur ständige eigene und gegenseitige Erziehung zur Kameradschaft, Ehrlichkeit, Achtung vor den Werktätigen, Ordnung und Sauberkeit kann die Studenten zu dem Vorbild formen, das sie unseren Schülern später sein sollen. Daran denken die zukünftigen Lehrer bei der Gestaltung ihres Lebens im Internat und entwickeln bewußt eine vorbildliche Disziplin. Offene und rücksichtslose Kritik und Selbstkritik muß dabei ein unentbehrlicher Helfer sein.

1. Für den Zustand des Internats und für alle Vorgänge in ihm ist die Internatsleitung verantwortlich. Sie besteht aus
 - a) Wirtschaftsleiterin,
 - b) den drei Heimältesten,die von der Institutsleitung eingesetzt werden.
2. Der Interessenvertreter der Studenten ist das FDJ-Aktiv. Es wird von der FDJ-Hochschulgruppenleitung vorgeschlagen und für die Dauer eines Jahres von der Internatsvollversammlung bestätigt. Ihm gehören ein Vorsitzender und zwei Studenten aus jedem Hause an.
3. Für jedes Heim ist ein Heimältester von der FDJ-HSGL vorzuschlagen, der von der Institutsleitung bestätigt wird. Er organisiert die Wache und genehmigt den Ausgang nach 24.00 Uhr. Er ist verantwortlich für die Einhaltung der Internatsordnung im jeweiligen Heim.
4. Das FDJ-Aktiv benennt für jedes Zimmer einen Zimmerältesten, der für Ordnung, Sauberkeit und für einwandfreies Verhalten der Freunde sorgt. Er meldet Krankheitsfälle sofort der Internatsleitung.
5. Das FDJ-Aktiv ernennt aus jedem Hause einen Freund für die Küchenkommission, die die Belange der Studenten gegenüber der Wirtschaftsleiterin wahrnimmt. Wirtschaftsleiterin und Küchenkommission stellen den Speiseplan auf.

Die drei Gesundheitshelfer der Heime bilden die Hygienekommission, die sich vor allem um die Sauberkeit im Internat kümmert. Die Hygienekommission hat das Recht, Studenten sofort zur Verantwortung zu ziehen, die gegen die Grundsätze der Hygiene und Ordnung verstoßen.
6. Die Internatsvollversammlung ist das höchste Organ des Internats. Sie wird von dem FDJ-Aktiv oder auf Antrag der Mehrheit der Internatsbewohner einberufen und findet mindestens jeden zweiten Monat statt.

7. Zwischen 22.30 Uhr und 5.30 Uhr ist Nachtruhe. Jede hausfremde Person verläßt mindestens 15 Minuten vorher das Heim.

Die Heimältesten sind verantwortlich für die Einhaltung der Nachtruhe. Sonnabends beginnt die Nachtruhe erst um 24.00 Uhr. Ab 24.00 Uhr sind die Heime verschlossen. Beurlaubte erhalten vom Heimältesten einen Schlüssel.

Wer das Heim für längere Zeit verläßt, meldet sich bei der Internatsleitung ab.

8. Zwischen 8.00 Uhr und 17.30 Uhr herrscht in allen Häusern Ruhe, damit ein ungestörtes Selbststudium gewährleistet wird. Ruhe herrscht auch von 20.00 bis 22.00 Uhr in den Studienräumen und Zimmern.

9. Die Studenten übernehmen die Wache ab 15.30 Uhr bis 24.00 Uhr, an Studien- und Sonntagen ab 8.00 Uhr. Der Heimälteste arbeitet einen Wachplan aus.

10. Essenszeiten sind:

Frühstück 6.00— 7.30 Uhr

sonntags 8.15— 9.15 Uhr

Mittag

sonntags 12.00—13.00 Uhr

Abendbrot 18.00—19.30 Uhr

sonntags Ausgabe mittags.

Wer zu diesen Zeiten am Essenempfang verhindert ist, meldet dies einen Tag vorher der Küchenkommission.

Nimmt jemand am Essen nicht teil, meldet er es zwei Tage vorher und empfängt dafür Kaltverpflegung.

Die Studenten halten die Tischordnung ein. Jeder Tisch organisiert einen Tischdienst.

Mahlzeiten werden grundsätzlich nur im Speiseraum eingenommen. Bestecks werden von zu Hause mitgebracht.

11. Besuch meldet sich bei der Wache an und hält sich nur in den Aufenthaltsräumen auf.

12. Karten- sowie Glücksspiele sind im Internat nicht erlaubt.

13. Wertsachen sind unter Verschuß zu halten.

14. Wer mutwillig oder fahrlässig die Gebäude und ihre Einrichtungen beschädigt, hat Schadenersatz zu leisten.

15. Im übrigen gelten die Punkte B, C und D der Institutsordnung sinngemäß auch für das Internatsleben.

Bei Verletzungen der Internatsordnung verantwortet sich der Betreffende vor der Internatsversammlung, bei schweren Fällen vor der Disziplin-kommission des Instituts. Bewußte Verstöße gegen die Internatsord-nung können den Ausschluß aus dem Institut zur Folge haben.

gez. Prof. Siebert, Direktor

DISZIPLINORDNUNG

Der friedliche Aufbau der Deutschen Demokratischen Republik stellt den Universitäten und Hochschulen die große Aufgabe, die Studierenden zu wissenschaftlich qualifizierten und allseitig gebildeten Persönlichkeiten mit einem hohen demokratischen Staatsbewußtsein zu erziehen. Dies verpflichtet die Studierenden zu einer mustergültigen Studiendisziplin, zur Achtung der Würde und des Ansehens unseres Instituts sowie der Sitte und Ordnung des studentischen Lebens.

§ 1

Alle Studierenden sind zur Wahrung der gesetzlichen Ordnung der Deutschen Demokratischen Republik, zur Einhaltung der Studiendisziplin, zur Achtung der Würde und des Ansehens des Instituts sowie der Sitte und Ordnung des studentischen Lebens verpflichtet. Studierende, die gegen diese Pflicht verstoßen, machen sich eines Disziplinarvergehens schuldig, das entsprechend den nachstehenden Vorschriften geahndet wird.

Disziplinerstöße

§ 2

Als Disziplinerstöße gelten insbesondere Handlungen, die

- a) Verstöße gegen die Gesetze und Verordnungen der Deutschen Demokratischen Republik darstellen,
- b) Anweisungen der Institutsorgane verletzen,
- c) gröblich gegen die Studiendisziplin, Instituts- oder Internatsordnung verstoßen,
- d) das Ansehen des Pädagogischen Instituts „Karl Friedrich Wilhelm Wander“ durch unmoralisches, ehrloses oder taktloses Verhalten gegenüber Angehörigen des Instituts oder in der Öffentlichkeit schädigen, wenn sie nach Art des Einzelfalles als Disziplinarvergehen anzusehen sind.

Disziplinarmaßnahmen

§ 3

1. Als Disziplinarstrafen werden verhängt:

- a) Verwarnung — mündlich,
- b) Verweis — schriftlich,
- c) strenge Rüge,
- d) zeitweiliger Ausschluß vom Studium an allen Universitäten und Hochschulen der DDR,
- e) dauernder Ausschluß vom Studium an allen Universitäten und Hochschulen der DDR (Relegation).

2. Im Zusammenhang mit der Verhängung der Disziplinarstrafen kann der Direktor das Stipendium ganz oder zum Teil entziehen.

Disziplinarverfahren

§ 4

1. Disziplinarmaßnahmen werden von der Disziplinarkommission verfügt. Verwarnung, Verweis und strenger Verweis gemäß § 3 (1) a)—c) können auch vom Direktor verfügt werden.
2. Die rechtskräftige Verurteilung wegen eines Verbrechens sowie die rechtskräftige Aberkennung der Ehrenrechte haben den dauernden Ausschluß vom Studium an allen Universitäten und Hochschulen der Deutschen Demokratischen Republik ohne weiteres zur Folge. Diese Maßnahme ist vom Direktor ohne Disziplinarverfahren anzuordnen.
3. In besonderen Fällen kann der zeitweilige oder dauernde Ausschluß vom Studium vom Ministerium für Volksbildung bzw. vom Staatssekretariat für Hochschulwesen nach Anhören des Direktors verfügt werden.

§ 5

1. Die Disziplinarkommission besteht aus:
 - a) einem vom Direktor eingesetzten Mitglied des Lehrkörpers als Leiter der Disziplinarkommission,
 - b) einem Vertreter der BGL,
 - c) einem Vertreter des Prorektorats,
 - d) zwei Vertretern der FDJ-Hochschulgruppe,
 - e) dem zuständigen Seminargruppenleiter,
 - f) dem zuständigen FDJ-Gruppensekretär,
 - g) dem zuständigen Seminargruppensekretär.
2. Die Disziplinarkommission entscheidet durch Mehrheitsbeschluß. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
3. Die Disziplinarkommission ist bei fünf Mitgliedern beschlußfähig.

§ 6

Ein Disziplinarverfahren wird beim Prorektor für Studentenangelegenheiten unter Angabe der Gründe beantragt. Vor Abgabe des Antrages ist eine gründliche Diskussion mit dem Studenten in der Seminargruppe durchzuführen.

§ 7

Der Prorektor für Studentenangelegenheiten übergibt dem Vorsitzenden der Disziplinarkommission den Antrag und bespricht mit ihm die Durchführung des Verfahrens.

§ 8

1. Innerhalb von zwei Wochen nach Antragstellung ist das Verfahren zu eröffnen. Der Beschuldigte ist vier Tage vorher unter Angabe der Gründe schriftlich einzuladen.

2. Erscheint der Beschuldigte zum festgesetzten Termin nicht, ist ein neuer Termin innerhalb von weiteren zwei Wochen anzuberaumen, sofern nicht Krankheit oder andere besondere Gründe einen späteren Termin notwendig machen. Erscheint der Beschuldigte ohne triftige Gründe nicht zum Wiederholungstermin, so kann ohne ihn verhandelt und entschieden werden. Der Beschuldigte ist darauf in der 2. Ladung hinzuweisen.

§ 9

1. Zu der Verhandlung können Zeugen geladen werden, auch auf Wunsch des Beschuldigten.
2. Die Entscheidung ist unmittelbar im Anschluß an die mündliche Verhandlung zu treffen und dem Beschuldigten spätestens sieben Tage nach der Verhandlung mit Angabe der Gründe mitzuteilen.
3. Je nach Maßgabe des Falles sind die Eltern über den Inhalt des Verfahrens zu unterrichten.

§ 10

1. Über die Disziplinarmaßnahmen ist ein Vermerk in die Personalunterlagen des Studierenden einzutragen. Die Art der öffentlichen Bekanntmachung der Disziplinarmaßnahmen wird, wenn sie vom Direktor verfügt sind, von diesem, sonst vom Prorektor für Studentenangelegenheiten nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden der Disziplinarkommission festgelegt.
2. Der zeitweilige oder dauernde Ausschluß vom Studium ist dem Staatssekretariat für Hochschulwesen bzw. dem Fachministerium, dem die Hochschule direkt unterstellt ist, sowie allen Universitäten und Hochschulen der Deutschen Demokratischen Republik schriftlich mitzuteilen.

§ 11

Die Tilgung der Strafe kann von dem betreffenden Studenten über die Seminargruppe nach Bewährung in folgenden Fristen beantragt werden:

- a) Verwarnung — mündlich nach ½ Jahr,
- b) Verweis — schriftlich nach 1 Jahr,
- c) strenge Rüge — schriftlich nach 1 ½ Jahren.

Die Seminargruppe, gesellschaftliche Organisationen und der Wissenschaftliche Rat können bei besonderer Bewährung nach kürzeren Fristen einen entsprechenden Antrag stellen.

1. Der Betroffene kann bei dem Ministerium für Volksbildung innerhalb von 14 Tagen eine Beschwerde einlegen.
2. Die Beschwerde ist zu begründen. Sie hat aufschiebende Wirkung. Bei Relegation gilt der Studierende bis zur Entscheidung über seine Beschwerde als beurlaubt.

gez. Prof. Siebert, Direktor

BÜCHEREIORDNUNG

A. Zentrale Bücherei

1. Aufgaben

Die Zentrale Bücherei hat die Aufgabe, die zur planmäßigen Durchführung von Lehre und Forschung erforderliche Literatur für das gesamte Institut zu beschaffen und bereitzustellen sowie die Buchausleihe an Mitarbeiter und Studenten vorzunehmen. Ihr unterliegt die Katalogisierung und vermögensmäßige Verwaltung aller Buchbestände.

2. Buchbeschaffung

Für die Neuanschaffung von Fachliteratur werden den Lehrstühlen und Abteilungen jährlich Haushaltsmittel zur selbständigen Disposition bereitgestellt. Die Lehrstühle und Abteilungen haben davon die Fachliteratur für die Handbücherei im Lehrstuhl und in der Abteilung und für die Leseräume anzuschaffen sowie die über die Zentrale Bücherei zur Ausleihe gelangende Fachliteratur, wobei der Erweiterung der Zentralen Bücherei die stärkste Beachtung zukommt.

Die Lehrstühle und Abteilungen haben den bestätigten Gesamtansatz nach diesen drei Verwendungszwecken zu Beginn des Jahres aufzuteilen, der Verwaltung und der Zentralen Bücherei bekanntzugeben und bei der Beschaffung im wesentlichen einzuhalten.

Zur Durchsetzung des Sparsamkeitsregimes und einer ökonomisch richtigen Verwendung dieser Mittel hat die Zentrale Bücherei bei allen Neuanschaffungen eine koordinierte Kontrolle auszuüben, die in folgendem besteht:

- a) Jeder Lehrstuhl hat die Anforderungen für Neubeschaffungen der Zentralen Bücherei vorzulegen. Aus dieser Anforderung muß ersichtlich sein, welche Bücher die Zentrale Bücherei bestellen soll bzw. welche vom Lehrstuhl direkt beschafft werden. Die Verantwortung für die Einhaltung des Haushaltsansatzes und die richtige Führung der Haushaltsüberwachungsliste trägt der jeweilige Lehrstuhlleiter bzw. der von diesem schriftlich zu benennende Mitarbeiter des Lehrkörpers.
- b) Bei Eingang der Lieferung in der Zentralen Bücherei nimmt diese die Katalogisierung, Inventarisierung und Verteilung entsprechend Punkt 2, Abs. 1 vor.
- c) Allen Mitarbeitern des Instituts ist der selbständige Einkauf von Büchern ohne die abgegebene Anforderung (siehe Punkt a) untersagt. Die Haushaltsmittel für ein Rechnungsjahr sind auf Quartale zu verteilen und durch kontinuierliche Verausgabung zu bewirtschaften. Notkäufe am Jahreschluß sind verboten.
- d) Alle anderen Zu- und Abgänge von Büchern, z. B. durch Vermögens-

umsetzung mit anderen Instituten, sind ausschließlich über die Zentrale Bücherei zu leiten.

- e) Die Bestellung von Literatur, die persönlich vom Lehrkörper oder den Studenten anzuschaffen ist, darf nicht auf Rechnung des Instituts vorgenommen werden.
- f) Bei Bestellungen von Literatur aus Westdeutschland ist mit Rücksicht auf die Aufwendung von Devisen ein besonders strenger Maßstab anzulegen. Bestellvordrucke werden von der Zentralen Bücherei ausgefüllt.

3. Ausleihe

- a) Die Ausleihe regelt sich nach den Bestimmungen der Benutzungsordnung für die allgemeinen öffentlichen Bibliotheken in der Deutschen Demokratischen Republik vom 6. 1. 1953 (Zentralblatt 1953, Seite 5).
- b) Eine Ausleihe von Büchern an Mitarbeiter und Studenten darf nur in der Zentralen Bücherei erfolgen und ist erst zulässig, nachdem die Bücher ordnungsgemäß registriert und signiert worden sind.
- c) Die Ausleihzeit für Bücher beträgt vier Wochen, für Zeitschriften zwei Wochen. Nach Ablauf dieser Zeit kann eine Verlängerung beantragt werden. Bei Überschreiten der Leihfrist wird eine Säumnisgebühr von 0,10 DM pro Tag erhoben.
- d) Die in der Zentralen Bücherei aufgestellte Suchkartei ist laufend entsprechend den Neuzugängen zu ergänzen. Karteikarten von Büchern, die sich nur in den Handbüchereien befinden und nicht zur Ausleihe an Studenten bestimmt sind, sind besonders gekennzeichnet.

4. Abmeldung in der Bücherei

Alle Mitarbeiter und Studenten sind bei Abgang vom Institut zur Abmeldung in der Zentralen Bücherei verpflichtet. Das Prorektorat und die Kaderabteilung haben bei Einzelabgang von Studenten darauf zu achten, daß der Sichtvermerk der Bücherei auf der Rückseite der Studentenkarte angebracht ist.

B. Handbüchereien der Lehrstühle und Abteilungen

Die Handbüchereien der Lehrstühle und Abteilungen sind nur für die wissenschaftliche Arbeit des Lehrkörpers bestimmt. Eine Ausleihe an Studenten ist nicht zulässig.

Über die Ausleihe von Büchern an Mitarbeiter des Lehrkörpers in Ausnahmefällen ist ein Nachweis zu führen.

Die Verantwortlichkeit für die ordnungsgemäße Verwaltung des Buchbestandes der Handbücherei ist unter Abschnitt E der Büchereiordnung festgelegt.

C. Benutzung der Leseräume

Die Leseräume 101 und 105 dienen ausschließlich dem Selbststudium der Studenten.

Im Raum 105 sind zu diesem Zweck Bücher aufgestellt, die unter der Kontrolle von Mitarbeitern der Bücherei oder hierfür bestimmter Studenten an die Benutzer des Leseraumes gegen Quittung ausgehändigt werden.

Den Benutzern des Leseraumes ist die eigenhändige Entnahme aus den Vitrinen sowie das Mitnehmen von Büchern aus dem Raum 105 untersagt. Empfangene Bücher sind vor Verlassen des Raumes zurückzugeben.

Die Benutzer des Raumes 101 erhalten die zum Selbststudium notwendigen Bücher in der Ausleihe der Zentralen Bücherei. Die in diesem Raum aufgehängten Zeitungen und Zeitschriften sind sorgfältig zu behandeln und dürfen nicht aus dem Raum entnommen werden.

Die Öffnungszeiten der Leseräume werden durch Aushang bekanntgegeben. In den Leseräumen ist das Rauchen untersagt.

D. Fachzeitschriften

1. Auf der Grundlage der Anforderungen der Lehrstuhl- und Abteilungsleiter wird der Umfang der Bestellungen im Rahmen der geplanten Haushaltsmittel durch die Institutsleitung festgelegt.
2. Die von den Lehrstühlen und Abteilungen benötigten Fachzeitschriften werden durch die Zentrale Bücherei bestellt und verteilt. Für die ordnungsgemäße Aufbewahrung sind die Verwalter der Handbüchereien verantwortlich. Bis zum 15. 1. eines jeden Jahres sind die Jahrgänge des vergangenen Jahres zum Einbinden an die Zentrale Bücherei vollständig abzugeben.

E. Festlegung der Verantwortlichkeit für die Verwaltung der Handbüchereien der Lehrstühle und Abteilungen

Jeder Lehrstuhl- bzw. Abteilungsleiter schlägt dem Direktor den für die Verwaltung der Handbücherei verantwortlichen Mitarbeiter des Lehrstuhles und dessen ständigen Vertreter vor.

Der Direktor bestätigt schriftlich den Einsatz dieser Mitarbeiter für diese Funktion und legt gleichzeitig das damit verantwortlich zu übernehmende Arbeitsgebiet im einzelnen fest.

Die Verantwortung wird in der Regel für die Dauer eines Studienjahres übertragen.

Zum Ende eines jeden Semesters (Mitte Dezember bzw. Ende Juni) führt der Verantwortliche des Lehrstuhles zusammen mit einem Mitarbeiter der Zentralen Bücherei eine Inventur des Buchbestandes durch. Über das Ergebnis ist ein Protokoll anzufertigen, das von beiden Mitarbeitern unterzeichnet wird.

Die Verwaltung der Handbüchereien übernimmt während der Semesterferien der Vertreter für die Zeit der Abwesenheit des Verantwortlichen.

gez. Prof. Siebert, Direktor

LEHRSTUHL

GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHES GRUNDSTUDIUM

1. Semester

Gesamtstunden	Wochenstunden	Vorlesungen	Seminare
52	4	3	1

Vorlesungen: Kreschnak

Seminare: Kreschnak

Siegel

lfd. Nr.	Thematik	Vorlesungen	Seminare
1.	Die Bedeutung des Studiums des Marxismus-Leninismus	1	2
2.	Die historischen Voraussetzungen für die Ausarbeitung des wissenschaftlichen Sozialismus durch Marx und Engels. Die Quellen und Bestandteile des wissenschaftlichen Sozialismus	2	—
3.	Der dialektische Materialismus	8	4
4.	Der historische Materialismus	13	3
5.	Die marxistisch-leninistische Lehre vom Staat	7	2
6.	Der Marxismus und die nationale und koloniale Frage	5	2
7.	Der Marxismus-Leninismus zur Frage der gerechten und ungerechten Kriege	3	—
		<u>39</u>	<u>13</u>

3. Semester

Politische Ökonomie

Gesamtstunden	Wochenstunden	Vorlesungen	Seminare
39	3	2	1

Vorlesungen: Merkel/Polenz

Seminare: Richter/Wunderlich

lfd. Nr.	Thematik	Vorlesungen	Seminare
1.	Einführung in die Politische Ökonomie	3	2
2.	Die Warenproduktion und die Entstehung der kapitalistischen Produktionsweise	4	2
3.	Kapital und Mehrwert	5	2

Lfd. Nr.	Thematik	Vorlesungen	Seminare
4.	Die Akkumulation des Kapitals. Profit und Durchschnittsprofit	3	2
5.	Die Grundrente	2	—
6.	Die Reproduktion des gesellschaftlichen Kapitals. Die Wirtschaftskrisen	3	1
7.	Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus	4	2
8.	Die allgemeine Krise des Kapitalismus	2	2
		26	13

LEHRSTUHL GESCHICHTE

1. Semester

Geschichte der Urgemeinschaft und des Altertums

Gesamtstunden	Wochenstunden	Vorlesungen	Seminare
52	4	3	1

Vorlesungen: Weller

Seminare: Pfeifer

Lfd. Nr.	Thematik	Vorlesungen	Seminare
1. Geschichte der Urgemeinschaft:			
	Einführung	1	—
	Der Prozeß der Menschenwerdung	2	1
	Die ältesten Jägerhorden	2	—
	Die Sippen der Jäger und Sammler	2	2
	Die Stämme der Ackerbauern und Viehzüchter ...	2	—
2. Geschichte des alten Orients:			
	Die Entwicklung der Klassengesellschaft und des Staates im alten Mesopotamien	3	2
	Die Entwicklung der Klassengesellschaft und des Staates im alten Ägypten	2	—
	Aus der Geschichte des alten Indiens und Chinas	2	1
	Die sozialökonomische Struktur der altorientalischen Sklavenhaltergesellschaft	1	1
	Die kulturellen Errungenschaften des alten Orients	4	1

Lfd. Nr.	Thematik	Vorlesungen	Seminare
3. Geschichte des alten Griechenlands:			
	Einführung	1	—
	Die kretisch-mykenische und die homerische Periode	1	—
	Die Entstehung der griechischen Sklavenhalterstaaten am Beispiel Spartas und Athens	3	2
	Der Freiheitskampf der Griechen gegen die Perser	2	—
	Die vollentwickelte Massensklaverei in Griechenland nach den Perserkriegen	1	1
	Die Blütezeit der athenischen Sklavenhalterdemokratie unter Perikles	1	—
	Die klassische Kultur des alten Griechenlands	4	1
	Die Krise der griechischen Polis und das Reich Alexanders von Makedonien	2	—
	Die Periode des Hellenismus	3	1
		39	13

1. Semester

Geschichte des Mittelalters

Gesamtstunden	Wochenstunden	Vorlesungen	Seminare
52	4	3	1

Vorlesungen: Führlich

Seminare: Führlich, Fiebig

Lfd. Nr.	Thematik	Vorlesungen	Seminare
1.	Einführung in die Geschichte des Mittelalters	1	2
2.	Geschichte des Frankenreiches	10	3
3.	Deutschland vom 9.—10. Jahrhundert	4	1
4.	Frankreich und England bis zum 11. Jahrhundert	2	—
5.	Deutschland vom 11.—12. Jahrhundert	4	2
6.	Die Südslawen bis zum 11. Jahrhundert	1	—
7.	Die Kreuzzüge	2	1
8.	Deutschland vom 12.—13. Jahrhundert	4	1
9.	Die feudale Expansion nach dem Osten	2	1
10.	Die Kultur des Feudalismus	2	—
11.	Deutschland im 14. Jahrhundert	3	1
12.	Das Papsttum	1	—
13.	Böhmen und die Hussitenkriege	2	1
14.	Polen vom 11.—15. Jahrhundert	1	—
		39	13

3. Semester

Geschichte der Neuzeit

Gesamtstunden	Wochenstunden	Vorlesungen	Seminare
91	7	5	2

Vorlesungen: Zeise

Seminare: Franz
Preusche

Lfd. Nr.	Thematik	Vorlesungen	Seminare
A: 1850—1871			
1.	Die Orientalische Frage und der Krimkrieg	2	4
2.	Großbritannien als Werkstatt der Welt	1	—
3.	Der Bürgerkrieg in den USA	2	—
4.	Die Einigung Italiens	1	—
5.	Der polnische Aufstand	1	—
6.	Die I. Internationale bis zur Pariser Kommune	1	1
7.	Deutschland in der Periode der Einigung „von oben“	12	6
B: 1871—1900			
1.	Die Pariser Kommune	4	2
2.	Die I. Internationale nach der Pariser Kommune	1	—
3.	Deutschland in der Periode des Übergangs zum Imperialismus	11	6
4.	Die Großmächte in der Periode des Übergangs zum Imperialismus (Überblick)	5	—
5.	Die internationalen Beziehungen	2	—
6.	Die II. Internationale bis zum Pariser Kongreß	1	1
C: 1900—1917			
1.	Deutschland in der Periode des Vorkriegsimperialismus	10	6
2.	Die wichtigsten Großmächte in der Periode des Vorkriegsimperialismus (Überblick)	3	—
3.	Die bürgerliche Revolution in China	1	—
4.	Die internationalen Beziehungen	2	—
5.	Die II. Internationale im Kampf gegen Militarismus und Kriegsgefahr	1	—
6.	Der erste Weltkrieg	4	—
		65	26

3. Semester

Geschichte der neuesten Zeit

Gesamtstunden	Wochenstunden	Vorlesungen	Seminare
38	3	2	1

Vorlesungen: Kriegenherdt

Seminare: Mittmann

Lfd. Nr.	Thematik	Vorlesungen	Seminare
1.	Die Novemberrevolution 1918 in Deutschland	8	4
2.	Die revolutionäre Situation in der Welt am Ende des ersten Weltkrieges	2	1
3.	Das Versailler System	1	—
4.	Die revolutionäre Nachkriegskrise 1919—1923	6	3
5.	Die relative Stabilisierung von 1924—1928	4	2
6.	Die Weltwirtschaftskrise 1929—1932	5	2
		26	12

3. Semester

Geschichte der UdSSR

Gesamtstunden	Wochenstunden	Vorlesungen	Seminare
39	3	2	1

Vorlesungen: Schneider

Seminare: Schneider, Hübsch

Lfd. Nr.	Thematik	Vorlesungen	Seminare
1.	Aufhebung der Leibeigenschaft	2	1
2.	Anfänge der russischen Arbeiterbewegung	2	1
3.	Die Revolution von 1905	2	1
4.	Rußland von 1907—1917	2	1
5.	Große Sozialistische Oktoberrevolution	4	2
6.	Intervention	2	1
7.	Gründung der UdSSR	2	1
8.	Die Industrialisierung	2	1
9.	Die Kollektivierung	2	1
10.	Der Sieg des Sozialismus in der UdSSR	2	1
11.	Der Große Vaterländische Krieg der UdSSR	2	1
12.	Die UdSSR auf dem Wege zum Kommunismus	2	1
		26	13

LEHRSTUHL GESCHICHTSMETHODIK

3. Semester

Methodik des Geschichtsunterrichts

Gesamtstunden	Wochenstd.	Vorlesungen	Seminare	Übungen
65	5	2	1	2

Vorlesungen: Dr. Stohr
 Seminare und Übungen: Martius Hänel
 Gehre Rauhe
 Brinkel

lfd. Nr.	Thematik	Vorlesung.	Seminare	Übung.
1.	Aufgaben und Organisation des Geschichtsunterrichts	6	5	
2.	Die wissenschaftlichen Grundlagen des Geschichtsunterrichts	3	—	
3.	Methoden und Lehrmittel zur Vermittlung des Stoffes im Geschichtsunterricht	8	5	
4.	Methoden und Lehrmittel zur Verallgemeinerung, Festigung und Systematisierung im Geschichtsunterricht	7	3	
5.	Probleme der Gegenwartskunde	2	—	
		26	13	26

Die zweistündigen Übungen dienen zur Vorbereitung des Praktikums. Sie werden hospitationsgruppenweise nach einem besonderen Plan im Institut durchgeführt.

LEHRSTUHL GEOGRAPHIE

1. Semester

Mathematische Geographie und Kartographie

Gesamtstunden	Wochenstunden	Vorlesungen	Seminare
26	2	—	2

Seminare: Herz Köhler
 Andreas Tanner

lfd. Nr. Thema Seminare

1.	Mathematische Geographie:	
	Überblick über das Sonnensystem	
	Gestalt und Größe der Erde	
	Orientierung auf der Erde und am Himmel	
	Rotation der Erde und ihre geographische Bedeutung	
	Revolution und ihre geographische Bedeutung	9
2.	Kartographie:	
a)	Die topographische Karte	
	Das Kroki	
	Messungen auf der Karte	
	Das Gitter	
	Kartenwerke und Aufnahmeverfahren	14
b)	Die geographische Karte	
	Netzentwürfe	3
		26

1. Semester

Einführung in die Geologie

Gesamtstunden	Wochenstunden	Vorlesungen	Übungen
39	3	2	1

Vorlesungen: Mey
 Übungen: Herz
 Noack

lfd. Nr. Thematik Vorlesungen Übg.

1.	Schalenbau der Erde und Petrographie	
	Der Schalenbau der Erde	
	Die gesteinsbildenden Mineralien	
	Überblick über die Eruptiva, Sedimente, Metamorphite	
	Methoden der Gesteinsbestimmung nach äußeren Kennzeichen	10
2.	Dynamik der endogenen Kräfte und ihre Formen	
	Epirogenese und Isostasie	
	Lagerungsformen und Lagerungsstörungen der Sedimente	
	Tektogenese und orogener Zyklus	

Lfd. Nr.	Thematik	Vorlesungen	Übg.
	Magmatismus und seine Formen		
	Metamorphose und Vorgang der Gesteinsbildung		
	Einordnung des Magmatismus und der Metamorphose in den orogenetischen Zyklus	10	
3.	Historische Geologie		
	Einführung in die historische Geologie		
	Gliederung der Erdgeschichte		
	Charakteristik der Formationen	6	
		26	13

1. Semester

Klimatologie

Gesamtstunden	Wochenstunden	Vorlesungen	Übungen
39	3	2	1

Vorlesungen: Brunner

Übungen: Brunner
 Andreas

Lfd. Nr.	Stoffübersicht und Stundengliederung	Vorlesungen	Übg.
1.	Meteorologische Grundlagen		
	Aufbau der Atmosphäre		
	Wärmehaushalt		
	Luftfeuchtigkeit		
	Temperaturschichtung		
	Wolkenformen und Niederschlagsarten		
	Luftdruck und Winde		
	Aktionszentren und Windsysteme auf der Erde ...	9	
2.	Klimatologie		
	Luftmassen — ihre Entstehung und Bewegungen ..		
	Vorgänge an den Fronten		
	Die Großwetterlagen Mitteleuropas		
	Die Klimate der Erde	14	
3.	Allgemeine Zirkulation der Atmosphäre	3	
		26	13

LEHRSTUHL GEOGRAPHIE—METHODIK

3. Semester

Methodik des Geographieunterrichts

Gesamtstd.	Wochenstd.	Vorlesungen	Seminare	Übungen
65	5	2	1	2

Vorlesungen: Barth

Seminare und Winter

Übungen: Möbius
 Augsburg
 Breuer
 Haase

Lfd. Nr.	Thematik	Vorlesungen
1.	Einführungsvorlesungen	2
2.	Der Lehrplan	2
3.	Das Erkunden und Beobachten	3
4.	Die wichtigsten Lehr- und Lernmittel des geographischen Unterrichts	11
5.	Die Methoden des geographischen Unterrichts und die wichtigsten Stundentypen	5
6.	Besondere Organisationsformen der Vermittlung geographischen Wissens im Unterricht und in Arbeitsgemeinschaften	3
		26

LEHRSTUHL PÄDAGOGIK

3. Semester

Theoretische Pädagogik

Gesamtstunden	Wochenstunden	Vorlesungen	Seminare und Übungen
52	4	2	2

Vorlesungen: Prof. Siebert

Seminare: Beuchel
 Stübner
 Schäfer

Lfd. Nr.	Thematik	Vorlesungen
I. Vorlesungen:		
1.	Organisation der Unterrichtsarbeit (wird in Methodik des Geschichts- bzw. Geographieunterrichts gelesen)	4
2.	Die Unterrichtsstunde als Grundform der organisierten Unterrichtsarbeit	2
3.	Unterrichtsmethoden (wird in Methodik des Geschichts- bzw. Geographieunterrichts gelesen)	6
4.	Abhängigkeitsverhältnisse der Methoden	1
5.	Sittliche Erziehung	5
6.	Die Pionierorganisation als Helfer bei der Verwirklichung des Erziehungs- und Bildungszieles	2
Anmerkung: 6 Vorlesungsstunden werden in den Vorlesungen „Schulpolitik und Schulverwaltung“ des vierten Semesters gelesen		6
		26

Lfd. Nr.	Thematik	Seminare	Übungen
II. Seminare und Übungen:			
1.	Erfahrungen aus unserer Arbeit in den Pionierlagern	4	—
2.	Wiederholungen aus dem Stoffgebiet des 2. Semesters (didaktische Prinzipien)	4	2
3.	Bestandteile und Methoden der Unterrichtsstunde	2	2
4.	Sittliche Erziehung	3	7
5.	Das Erzieherkollektiv	2	—
		15	11

LEHRSTUHL PSYCHOLOGIE

3. Semester

Gesamtstunden	Wochenstd.	Vorlesungen	Seminare	Übungen
52	4	2	1	1

Vorlesungen: Erlebach

Seminare und Übungen: Erlebach, Förster, Kühn

Lfd. Nr.	Thematik	Vorlesungen
1. Vorlesungen: Die psychische Entwicklung des Kindes und des Jugendlichen		
	Einführung	2
	Das Säuglingsalter	2
	Das Kleinkindalter	3
	Das Vorschulalter	2
	Das Schulalter	12
	Das Jugendalter	3
	Entwicklungsstörungen im Kindes- und Jugendalter	2
		26
2. Seminare: Fragen der Allgemeinen Psychologie und der Entwicklungspsychologie		
	Entwicklungspsychologie	12
3. Übungen: Schülererfassung und Schülerbeurteilung		
		14
		52

ABTEILUNG SPRACHUNTERRICHT

Grundstudium Russische Sprache

1. Semester (Normalkurs)

Gesamtstunden	Wochenstunden	Seminare
26	2	2

Seminare: Günther, Richter, E.

Woche	Thematik
1.	Aufgaben, Ziele und Organisationsformen des Grundstudiums Russisch an Pädagogischen Instituten
2.—3.	Die Orthoepie der russischen Sprache
4.	Grundtypen und wichtige Sonderfälle der Deklination der Substantiva
5.	Funktion der Kasus im Satz
6.	Die Flexion der Adjektiva
7.	Komparation der Adjektiva (syntaktische Funktionen)
8.	1. Semesterklausur
9.	Konjugation des Verbs
10.—11.	Aspektlehre (einschließlich Doppelzeitwörter)
12.—13.	Partizipien und 2. Semesterklausur

Literatur: Aus der Schriftenreihe des Ministeriums für Hochschulbildung der UdSSR Фомина: „Базис и надстройка“

1. Semester (Sonderkurs)

Gesamtstunden	Wochenstunden	Seminare
26	2	2

Seminare: Richter, E.

Woche	Thematik
1.	Aufgaben, Ziele und Organisationsformen des Grundstudiums Russisch an Pädagogischen Instituten
2.—3.	Die Orthoepie der russischen Sprache
4.—5.	Die Grundtypen der Deklination der Substantiva
6.—7.	Die Flexion des Adjektivs und seine syntaktischen Funktionen
8.	Komparation der Adjektiva und Adverbien
9.	1. Semesterklausur
10.	Konjugation des Verbs (Konsonantenalternation)
11.—13.	Die Aspektlehre (einschließlich Doppelzeitwörter) und 2. Semesterklausur

Literatur: Auszüge aus der Zeitschrift „По свету“

3. Semester (Normalkurs)

Gesamtstunden	Wochenstunden	Übungen
13	1	1

Seminare: Alder
Günther
Richter, E.

Woche	Thematik
1.—3.	Systematisierende Wiederholung von Sonderfällen der Deklination der Substantiva
4.—7.	Die Sonderfälle der Flexion des Verbs und seiner syntaktischen Funktionen
8.	1. Semesterklausur
9.—11.	Die Wortbildung der Adjektiva
12.—13.	Übungen mit idiomatischen Wendungen und 2. Semesterklausur

Literatur: Heft 31 aus der Reihe „Russische Fachtexte für den Hochschulunterricht“

3. Semester (Sonderkurs Anfänger, 1. Stufe)

Gesamtstunden	Wochenstunden	Seminare
26	2	2

Seminare: Günther

Woche	Thematik
1.—3.	Systematisierende Wiederholung der Deklination der Substantiva und Adjektiva
4.	Systematisierende Wiederholung der Konjugation des Verbs
5.	Die Pronomina (Formenbestand und Funktionen im Satz)
6.—7.	Wiederholung der Kardinalia — Einführung der Ordinalia
8.	1. Semesterklausur
9.	Funktionen der Numeralia
10.—12.	Die Komparation der Adjektiva und Adverbien
13.	2. Semesterklausur

Literatur: Auszüge aus der Zeitschrift „По свету“

3. Semester (Sonderkurs Anfänger, 2. Stufe)

Gesamtstunden	Wochenstunden	Seminare
26	2	2

Seminare: Günther

Woche	Thematik
1.	Systematisierende Wiederholung der Deklination der Adjektiva und Substantiva
2.	Systematisierende Wiederholung der Konjugation des Verbs
3.	Die Pronomina (Formenbestand und Funktionen im Satz)
4.—5.	Wiederholung der Kardinalia, Einführung der Ordinalia
6.	1. Semesterklausur
7.—9.	Die Komparation der Adjektiva und Adverbien
10.	Wiederholung der Aspektlehre
11.—12.	Partizipien
13.	2. Semesterklausur

Literatur: Auszüge aus „История СССР“

3. Semester (Sonderkurs Fortgeschrittene)

Gesamtstunden	Wochenstunden	Seminare
26	2	2

Seminare: Richter, E.

Woche	Thematik
1.—3.	Systematisierende Wiederholung der Deklination der Substantiva und ihrer Sonderfälle
4.—6.	Systematisierende Wiederholung der Konjugation des Verbs und seiner syntaktischen Verwendung
7.	1. Semesterklausur
8.—10.	Partizipien und Adverbialpartizipien
11.	Systematisierung der Adjektiva (Deklination, Komparation, syntaktische Verwendung)
12.—13.	Wortbildung des Adjektivs und 2. Semesterklausur

Literatur: Heft 2 aus der Reihe „Russische Fachtexte für den Hochschulunterricht“

Grundstudium Deutsche Sprache

1. Semester

Gesamtstunden	Wochenstunden	Seminare
26	2	2

Seminare: Emmrich

Woche	Thematik	Seminar
1.—6.	Übungen zur Syntax	
	a) Der einfache Satz und seine Glieder	4
	b) Der zusammengesetzte Satz	8
7.—10.	Übungen zur Morphologie	8
11.—13.	Übungen zur Orthographie	6
		26

SPRECHERZIEHUNG

1. Semester

Gesamtstunden	Wochenstunden	Vorlesungen	Übungen
13	1	4	9

Vorlesungen und Übungen: Richert

Lfd. Nr.	Thematik	Vorlesungen	Übungen
I.	Aufgaben und Grundbegriffe der Sprechkunde-Sprecherziehung		
	1. Aufgabe der Sprecherziehung — die Sprechkunde — Unterschiede zwischen Orthographie und Orthöpie — Begriff der Hochsprache		1
	2. Die menschliche Stimme in den verschiedenen Lebensaltern		1
II.	Bau, Tätigkeit und Zusammenwirken der Sprechorgane: Lunge, Kehlkopf, Ansatzrohr		
	1. Die Atmung		
	Atmungsorgane — Atmungsvorgang — Atmungstypen — Atmungsfehler	}	3
	Entspannungsübungen		
	Atemübungen		
	Atemstütze		
	2. Die Stimme		
	Bau und Funktion des Kehlkopfes mit den Stimm lippen. Der primäre Ton. Stimmeinsatz. Einsatzübungen		1
	Stimmstörungen und Maßnahmen zur Vorbeugung und Behandlung	1	
	3. Die Lautbildung		
	Bau, Funktion und Einteilung des Ansatzrohres Die Resonanz		1
	Sprechhemmungen und Maßnahmen zur Vorbeugung	1	
III.	Der Lautbestand der deutschen Sprache		
	Einteilung der Sprechlaute: Vokale — Konsonanten. Akustische und artikulatorische Unterschiede, Erarbeitung der Vokale		4
		4	9

ABTEILUNG ASTHETISCHE ERZIEHUNG

1. Semester

Theorie der Kunsterziehung

Gesamtstunden	Wochenstunden	Vorlesungen	Seminare
26	2	1	1

Vorlesungen und Seminare: Dr. Schmidt-Walter

Lfd. Nr.	Thematik	Vorlesungen	Seminare
1.	Die Ziele und Aufgaben der ästhetischen Erziehung in der deutschen demokratischen Schule	3	2
2.	Die Voraussetzungen für die Kunsterziehung	2	1
3.	Die Entwicklung der bildkünstlerischen Erkenntnisgewinnung beim Schüler	8	10
		<u>13</u>	<u>13</u>

An m. : 104 weitere Stunden in der Hochschule für Bildende Künste.

Zeichnen (Grundstudium)

1. Semester

Gesamtstunden	Wochenstunden	Übungen
26	2	2

Übungen: Erlebach, L.

Lfd. Nr.	Thematik	Übungen
1.	Zeichnen: Gebrauchsgegenstände, Hausformen, Menschen	20
2.	Dekoratives Arbeiten: Wandzeitung	6
		<u>26</u>

Musik (Grundstudium)

1. Semester

Gesamtstunden	Wochenstunden	Übungen
26	2	2

Übungen: Lindner

Lfd. Nr.	Thematik	Übungen
1.	Liedgut aus Vergangenheit und Gegenwart unseres Volkes und anderer Völker	16
2.	Einführung ins Notensystem (Vorbereitung auf den Instrumentalunterricht)	10
		<u>26</u>

ABTEILUNG STUDENTISCHE KÖRPERERZIEHUNG

Übungen: Sobania, Sportleiter
 Gersdorf, Sportlehrerin
 Kaiser, Sportlehrer
 Kochta, Sportlehrerin
 Richter, Sportlehrerin

1. Semester

Gesamtstunden	Leichtathletik	Geräteturnen	Schwimmen
26	10	16	—

Wöchentlich 2 Stunden Übungen

3. Semester

Gesamtstunden	Leichtathletik	Geräteturnen	Schwimmen
26	8	12	6

Wöchentlich 2 Stunden Übungen